

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)
— Drucksachen 12/3000, 12/3541 —**

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 25 mit den aus anliegender
Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich
daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im
übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/3000
Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Dieter Pützhofen

Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele

Thea Bock

Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

— Drucksache 12/3000 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 25 01 Bundesministerium

Tit. 441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	2 000	Tit. 441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	1 970
Tit. 443 02	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	14	Tit. 443 02	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	44
Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1 000	Tit. 513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1 075
Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	290	Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	323
Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 685	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 751
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	600	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	859
Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	171	Tit. 526 02	Kosten für Sachverständige	71
	<i>Die Ausgaben sind in Höhe von 100 TDM gesperrt.</i>				
Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	700	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300
Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	273	Tit. 811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	232
Tgr. 01	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(7 000)	Tgr. 01	Forschung auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	(8 500)
Tit. 532 12	Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	4 500	Tit. 532 12	Forschungsaufträge zur Durchführung von Ressortaufgaben auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaues sowie des Bau- und Wohnungswesens	4 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 01)

Tit. 532 13 Forschungsaufträge zur Privatisierung von Wohnraum durch Verkauf an Mieter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet **2 000**

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tgr. 02	Aus- und Fortbildung	(192)	Tgr. 02	Aus- und Fortbildung	(177)
Tit. 525 21	Aus- und Fortbildung, Umschulung	165	Tit. 525 21	Aus- und Fortbildung, Umschulung	150

Kap. 25 02 Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

Tit. 111 01	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen		Tit. 111 02	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	
-------------	--	--	-------------	--	--

Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Titelgruppe 03 veranschlagt sind) (910 653)		Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Titelgruppe 03 veranschlagt sind) (1 024 359)	
---------	--	--	---------	--	--

Tit. 152 12	Zinseinnahmen von Ländern aus Bau- darlehen	129 000	Tit. 152 12	Zinseinnahmen von Ländern aus Bau- darlehen	146 970
-------------	--	---------	-------------	--	---------

Tit. 172 12	Tilgungsbeträge von Ländern aus Bau- darlehen	300 000	Tit. 172 12	Tilgungsbeträge von Ländern aus Bau- darlehen	345 736
-------------	--	---------	-------------	--	---------

Tit. 181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdar- lehen (Regionalprogramm)	220 000	Tit. 181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdar- lehen (Regionalprogramm)	270 000
-------------	--	---------	-------------	--	---------

Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personen- kreis	(252 500)	Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personen- kreis	(222 500)
---------	--	-----------	---------	--	-----------

Tit. 162 34	Zinseinnahmen	70 000	Tit. 162 34	Zinseinnahmen	60 000
-------------	---------------	--------	-------------	---------------	--------

Tit. 182 34	Tilgungsbeträge	180 000	Tit. 182 34	Tilgungsbeträge	160 000
-------------	-----------------	---------	-------------	-----------------	---------

Tit. 685 05	Zuschuß an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V., München	1 282	Tit. 685 05	Zuschuß an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung e.V., München	1 315
-------------	--	-------	-------------	--	-------

Tit. 685 13	Zuschuß an das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB), Berlin	3 090	Tit. 685 13	Zuschuß an das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB), Berlin	3 189
-------------	---	-------	-------------	---	-------

Tit. 882 02 Förderung der Privatisierung kommunaler Wohnungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 02)

Tgr. 03	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes sowie für Angestellte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten	Tgr. 03	Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes sowie für Angestellte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten
Tit. 861 34	Darlehen an öffentliche Unternehmen	Tit. 861 34	Darlehen an öffentliche Unternehmen Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kap. 25 04 Hochbaumaßnahmen in Berlin und Bonn sowie Finanzhilfen im Raum Bonn

Tit. 519 02	Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Friedrich-Engels-Kaserne in Berlin zur vorübergehenden Unterbringung des Deutschen Historischen Museums	Tit. 519 02	Bauunterhaltungsmaßnahmen an der Friedrich-Engels-Kaserne in Berlin zur vorübergehenden Unterbringung des Deutschen Historischen Museums Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
		Tit. 526 05	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments und von Regierungsfunktionen nach Berlin 2 750 Die Ausgaben sind übertragbar. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 500 TDM gesperrt.
Tit. 714 01	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag in Bonn 117 000	Tit. 714 01	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag in Bonn 145 600
Tit. 725 01	Herrichtung von Gebäuden für Zwecke des Deutschen Bundestages in Berlin 19 300 Verpflichtungsermächtigung 155 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1994 bis zu 45 000 Haushaltsjahr 1995 bis zu 65 000 Haushaltsjahr 1996 bis zu 40 000 Haushaltsjahr 1997 bis zu 5 000	Tit. 725 01	Herrichtung des Gebäudes in Berlin, Unter den Linden 69—73, für Zwecke des Deutschen Bundestages 18 300 Verpflichtungsermächtigung 32 000 davon fällig: Haushaltsjahr 1994 bis zu 25 000 Haushaltsjahr 1995 bis zu 7 000 Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben bis zur Höhe von 300 TDM für verkehrssichernde und vorbereitende Maßnahmen für Gebäude, die vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung genutzt werden sollen, geleistet werden. Tit. 725 02 Herrichtung des Gebäudes in Berlin, Otto-Grotewohl-Straße 11, für Zwecke des Deutschen Bundestages 7 500 Verpflichtungsermächtigung 37 500 davon fällig: Haushaltsjahr 1994 bis zu 20 000 Haushaltsjahr 1995 bis zu 12 500 Haushaltsjahr 1996 bis zu 5 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 04)

		Tit. 725 03	Herrichtung des Gebäudes in Berlin, Unter den Linden 44—60, für Zwecke des Deutschen Bundestages	
			Verpflichtungsermächtigung	121 700
			davon fällig:	
			Haushaltsjahr 1994 bis zu	33 000
			Haushaltsjahr 1995 bis zu	55 000
			Haushaltsjahr 1996 bis zu	32 000
			Haushaltsjahr 1997 bis zu	1 700
Tit. 726 01	Um- und Ausbau des Zeughauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums	Tit. 726 01	Um- und Ausbau des Zeughauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums	
	Verpflichtungsermächtigung		Verpflichtungsermächtigung	450 000
	davon fällig:		davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1994 bis zu		Haushaltsjahr 1994 bis zu	—
	Haushaltsjahr 1995 bis zu		Haushaltsjahr 1995 bis zu	50 000
	Haushaltsjahr 1996 bis zu		Haushaltsjahr 1996 bis zu	100 000
	Haushaltsjahr 1997 bis zu		Haushaltsjahr 1997 bis zu	120 000
			Haushaltsjahr 1998 bis zu	100 000
			Haushaltsjahr 1999 bis zu	70 000
			Haushaltsjahr 2000 bis zu	10 000
			Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
		Tit. 727 01	Herrichtung von Gebäuden und Errichtung von Bürocontainern für die Unterbringung von Bundesbaugesellschaft und Planungsbüros	5 750
			Verpflichtungsermächtigung	14 250
			fällig im Haushaltsjahr 1994.	
			Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt.	
		Tit. 728 01	Herrichtung von Ersatzliegenschaften für die durch Freimachung von Liegenschaften zur Unterbringung der Bundesregierung betroffenen Stellen in Berlin	
Tgr. 03	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Entwicklungsbereich „Bonn-Parlaments- und Regierungsviertel“	Tgr. 03	Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Entwicklungsbereich „Bonn-Parlaments- und Regierungsviertel“	
Tit. 883 31	Zuweisungen für Investitionen an die Stadt Bonn	Tit. 883 31	Zuweisungen für Investitionen an die Stadt Bonn	
			Die Erläuterungen zu Nummer 2 sind verbindlich.	
			Erläuterungen	
			...	
			2. Vom Ansatz entfallen 24 000 TDM auf den Erwerb des Zementwerkgebietes in Bonn-Oberkassel als Ausgleichsmaßnahme zugunsten der Stadt Bonn.	
			...	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 25 05 Bundesbaudirektion

Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 200	Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 400
Tit. 526 04	Kosten für Sachverständige, Architekten und Spezialingenieure	71 000	Tit. 526 04	Kosten für Sachverständige, Architekten und Spezialingenieure	76 000
Tit. 526 05	Kosten von Gutachten und Wettbewerben für Bauten <i>der Bundesbaudirektion</i> im In- und Ausland	4 100	Tit. 526 05	Kosten von Gutachten und Wettbewerben für Bauten des Bundes im In- und Ausland	6 600
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1994.	5 750		Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1994.	18 750
	Die Leistung der Ausgaben und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.			Die Leistung der Ausgaben in Höhe von 3 200 TDM und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14 250 TDM bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	

